

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0338/08

von Hiltrud Breyer (Verts/ALE), Peter Liese (PPE-DE), Kathy Sinnott (IND/DEM), Margrete Auken (Verts/ALE), Vittorio Prodi (ALDE), Anna Záborská (PPE-DE), Bernd Posselt (PPE-DE), Johannes Blokland (IND/DEM), Mario Mauro (PPE-DE), Carlo Casini (PPE-DE), Patrizia Toia (ALDE), Sepp Kusstatscher (Verts/ALE), Gay Mitchell (PPE-DE), Maciej Marian Giertych (NI) und Iles Braghetto (PPE-DE)

an die Kommission

Betrifft: EU-Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen

Japanische Forscher haben kürzlich einen wissenschaftlichen Durchbruch vermeldet: Sie haben es geschafft, menschliche Hautzellen direkt in Zellen umzuprogrammieren, die wie embryonale Stammzellen aussehen und agieren. Die Zellen waren pluripotent, worunter zu verstehen ist, dass sie das Potenzial hatten, in jedes Gewebe im Körper hineinzuwachsen. Das Verfahren ist ethisch unumstritten, weil keine Embryos oder Eizellen verwendet werden. Das Ergebnis hat auch Ian Wilmut veranlasst, die embryonale Stammzellforschung, deren Hauptförderer er ja einst war, aufzugeben.

1. Welche Schlüsse zieht die Kommission aus dem neuen wissenschaftlichen Fakt? Wird die Kommission nun ihre Haltung gegenüber der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen ändern? Warum würde die Kommission jetzt denken, es sei notwendig, eine Forschung fortzusetzen, mit der Embryos zerstört werden?
2. Die EU finanziert zurzeit Projekte im Bereich der embryonalen Stammzellforschung, die auf der Zerstörung menschlicher Embryos basieren. Wird die Kommission angesichts der wissenschaftlichen Ergebnisse die Vergabe von EU-Geldern für diese in den EU-Mitgliedstaaten ethisch umstrittene Forschung einstellen?
3. Meint die Kommission in Anbetracht der wissenschaftlichen Resultate nicht auch, dass es ein Moratorium für die menschliche embryonale Stammzellforschung geben müsste?
4. In ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage E-1384/07 musste die Kommission zugeben, dass es keine Privatfinanzierung der embryonalen Stammzellforschung in Europa gibt. Hält die Kommission die ausschließliche Finanzierung der menschlichen embryonalen Stammzellforschung aus öffentlichen Geldern nicht auch für problematisch?
5. Teilt die Kommission nicht auch die Ansicht, dass es in Anbetracht der deutlichen Ablehnung der Patentierbarkeit embryonaler Stammzellen durch das Deutsche und das Europäische Patentamt sowie angesichts der Entschließung des Europäischen Parlaments an der Zeit ist, eine klare Aussage zu ihrer Nichtpatentierbarkeit zu treffen?

E-0338/08DE

Antwort von Herrn Potočnik  
im Namen der Kommission  
(7.3.2008)

Zu Punkt 1 bis 3. Die kürzlich gewonnenen Erkenntnisse, dass sich normale Körperzellen zu pluripotenten Stammzellen (induced pluripotent cells; iPC) umprogrammieren lassen, die den embryonalen Stammzellen (hESC) ähnlich, mit diesen jedoch nicht identisch sind, sind der Kommission bekannt. Auch wenn diese von mehreren Laboratorien weltweit bestätigten Erkenntnisse einen wichtigen Durchbruch auf dem Gebiet der Stammzellforschung darstellen, hält es die Kommission nach wie vor für wichtig, eine gründliche und detaillierte Vergleichsanalyse der iPC und hESC durchzuführen, um zu prüfen, ob die iPC gleichwertige Eigenschaften und Vorteile wie die hESC aufweisen.

Darüber hinaus liegt noch ein langer Weg zwischen diesen Erkenntnissen und der Entwicklung neuer Heilmittel oder Therapien. Nach Ansicht der Kommission ist es daher unabdingbar, unter Beachtung der strengen Vorschriften für die Verwendung von hESC in EU-Forschungsvorhaben<sup>1</sup> die Forschung an allen Arten von Stammzellen (einschließlich hESC) fortzusetzen.

4. Nach Kenntnis der Kommission wurden bereits mehrere kleine und mittlere europäische Biotechnologie-Unternehmen auf dem Gebiet der hESC-Forschung gegründet. Ebenso zeigen nach Wissen der Kommission große Pharma-Unternehmen zunehmend Interesse an hESC-Forschung. So sind kürzlich drei führende europäische Arzneimittelhersteller (GSK, AstraZeneca, Roche) mit der Regierung des Vereinigten Königreichs eine öffentlich-private Partnerschaft eingegangen, um in Stammzellforschung zu investieren und sich dabei insbesondere auf die Verwendung von hESC für die Entwicklung zellbasierter Reihenversuche zu konzentrieren, mit denen die Toxizität von Arzneimitteln bewertet wird. Auf diese Weise sollen die Risiken und Kosten in der klinischen Entwicklung verringert werden. Dies deutet darauf hin, dass die privatwirtschaftlichen Investitionen in Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen in Europa zunehmen.

5. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Richtlinie 98/44/EG<sup>2</sup> zusammen mit den etablierten Grundsätzen des allgemeinen Patentrechts einen ausreichend klaren und ausgewogenen rechtlichen Rahmen für den Schutz biotechnologischer Erfindungen in Europa vorgibt. Auch der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 9. Oktober 2001 darauf hingewiesen, dass die Richtlinie 98/44/EG der Würde des Lebens angemessen Rechnung trägt. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Rechtssache G 2/06 betreffend menschliche embryonale Stammzellen noch vor der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts anhängig ist. Ein weiterer Fall wird derzeit vor dem Bundesgerichtshof verhandelt. Die Kommission wird die Entwicklung dieser Fälle im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeiten verfolgen.

---

<sup>1</sup> vgl. das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Technische Entwicklung (2007-2013) und die dazugehörige Erklärung in Artikel 6, ABl. L 412 vom 30.12.2006.

<sup>2</sup> Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, ABl. L 213 vom 30.7.1998.